



Gemeindevertretung Glasin

Drucksachen-Nr.:

GVG/2024/002

Beratungsfolge:	Termin	Status	TOP-Nr.	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeindevertretung Glasin	09.04.2024	öffentlich	6.1.			

Annahme einer Spende

Sachverhalt:

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Kommunalverfassung M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Gem. § 44 Kommunalverfassung M-V dürfen Zuwendungen nur durch die Bürgermeisterin oder einen Stellvertreter eingeworben werden. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden und Zuwendungen **ab 100,00 EUR** hat die Gemeindevertretung zu entscheiden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Glasin beschließt gem. § 44 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern die Annahme folgender Spende:

Spender	Betrag	Begünstigter Zweck
Beyrau & Beyrau GmbH	1.000 €	Kita „Gänseblümchen“

Ute Marx
Bürgermeisterin

